

## STAHLSCHROTTSORTENLISTE

Fassung vom  
1. September 1993  
Dokument-Nr. 01  
Änderungs-Nr. 00  
09/93

### Allgemeine Bestimmungen

Die definierten Stahlschrottsorten verstehen sich nur für Kohlenstoff-Stahlschrott.

Sie müssen chargierfähig, mit Magnet entladbar, absolut sauber und frei sein von allen Bestandteilen oder Anhaftungen, die für die Aufbereitung und Verhüttung schädlich sind oder unzulässige Emissionen hervorrufen können (siehe auch Handelsübliche Bedingungen für die Lieferung von unlegiertem Eisen- und Stahlschrott/Fassung vom 1. August 1991). Ausgeschlossen sind darüber hinaus Sprengkörper, explosionsverdächtige Gegenstände und geschlossene Hohlkörper.

Unter schädlichen Bestandteilen oder Anhaftungen sind zu verstehen: Nicht-eisenmetalle, Legierungen, Guß sowie insbesondere alle nicht-metallischen Materialien, die zu unzulässigen Emissionen führen können.

Lieferungen, die mit Altkarossen, Motoren, verölten Getrieben, Spänen, Bären, Sinter und Schlacken durchsetzt sind, werden von der Annahme ausgeschlossen.

Stahlschrott aus der Müllverbrennung und Stahlschrott aus der Müllseparation (getrenntes Recycling von Dosen) sowie getrennt erfasster Weißblechdosenschrott müssen wegen der unterschiedlichen Cu- und Sn-Gehalte notwendigerweise im Stahlwerk gezielt eingesetzt und von daher auch separat erfasst, aufbereitet und dem Verbraucher entsprechend den Definitionen der Sorten 42, 46, 47, 71, 72, 76 und 79 angeliefert werden. Für die Sorten 46, 47 und 79 wird ein möglichst Cu-armer Schrott angestrebt.

Für bestimmte Einsätze können zwischen Verbraucher und Lieferant gesonderte Spezifikationen vereinbart werden.

### Teil 1

Sorten-Nr.	Sortenbeschreibung
0	<b>Stahlschrott</b> , der nicht unter die Definitionen der Sorten 1 und 3 fällt, Höchstabmessungen: 1,50 x 0,50 x 0,50 m
1	<b>Stahlschrott</b> , mind. 4 mm Stärke, Höchstabmessungen: 1,50 x 0,50 x 0,50 m
2	<b>Stahlneuschrott</b> , mind. 3 mm Stärke, Höchstabmessungen: 1,50 x 0,50 x 0,50 m
3	<b>Schwerer Stahlschrott</b> , mind. 6 mm Stärke, Höchstabmessungen: 1,50 x 0,50 x 0,50 m
4	<b>Shredderstahlschrott</b> , frei von Stahlschrott aus der Müllverbrennung oder -separation Schüttgewicht (i.tr.): mind. 1,1 t/m <sup>3</sup> Fe-Gehalt metallisch: mind. 92%
5	<b>Stahlspäne</b> , frei von Guß- und Automaten-spänen
6	<b>Pakete</b> , aus neuem, leichten Stahlblechschrott
8	<b>Stahlneuschrott</b> , unter 3 mm Stärke, Höchstabmessungen: 1,50 x 0,50 x 0,50

Teil 2 auf nächster Seite

## Teil 2

Sorten-Nr.	Sortenbeschreibung
42	<p><b>Geshredderter oder durch ähnliche Verfahren aufbereiteter Stahlschrott aus Stahlfeinblech-, Stahlfeinstblech- und Weißblechverpackungen aus dem Kreislaufsystem Blechverpackungen Stahl (KBS)</b></p> <p>Schüttgewicht (i.tr.): mind. 0,9/m<sup>3</sup> Korngröße: Obergrenze 50-70 mm max. 5 Gew.-% &lt; 5 mm Fe-Gehalt metallisch: mind. 92 % Nässe: gesonderte Vereinbarung</p>
46	<p><b>Geshredderter oder durch ähnliche Verfahren aufbereiteter Stahlschrott aus der Müllverbrennung,</b></p> <p>Schüttgewicht (i.tr.): mind. 0,9 t/m<sup>3</sup> Korngröße: Obergrenze 50-70 mm max. 5 Gew.-% &lt; 5 mm Fe-Gehalt metallisch: mind. 92 % Nässe: gesonderte Vereinbarung</p>
47	<p><b>Geshredderter oder durch ähnliche Verfahren aufbereiteter Stahlschrott aus der Müllseparation,</b></p> <p>(getrenntes Recycling von Dosen), Schüttgewicht (i.tr.): mind. 0,9 t/m<sup>3</sup> Korngröße: Obergrenze 50-70 mm max. 5 Gew.-% &lt; 5mm Fe-Gehalt metallisch: mind. 92 % Nässe: gesonderte Vereinbarung</p>
71	<p><b>Weißblechdosenschrott (vorverdichtet),</b></p> <p>mind. 93 % Weißblechverpackungen; andere, für eine gleiche Verwertung geeignete Fe-Anteile werden auf die Quote von 93 % bis zu 5 % angerechnet, keine Vermischung mit Stahlschrott aus der Müllverbrennung, weitestgehend frei von Beimischungen aus anderen Verpackungen mit Ausnahme von Verpackungen aus Stahlfeinblech. Zu Weißblechverpackungen gehören auch deren (ordnungsgemäße) Bestandteile. Schüttgewicht auf Waggon oder Lkw: mind. 0,25 t/m<sup>3</sup> Pakete (Ballen) dürfen ein max. Kantenmaß von 0,60 x 0,60 x 1,50 m nicht überschreiten</p>
72	<p><b>Pakete aus Stahlfeinblech-, Stahlfeinstblech- und Weißblechverpackungen aus dem Kreislaufsystem Blechverpackungen Stahl (KBS),</b></p> <p>keine Vermischung mit Stahlschrott aus der Müllverbrennung, frei von Beimischungen aus anderen Verpackungen. Spezif. Paketgewicht: mind. 1,3 t/m<sup>3</sup> Schüttgewicht auf Waggon oder Lkw: mind. 0,4 t/m<sup>3</sup></p>
76	<p><b>Weißblechdosenschrott (paketierte),</b></p> <p>mind. 93 % Weißblechverpackungen; andere, für eine gleiche Verwertung geeignete Fe-Anteile werden auf die Quote von 93 % bis zu 5 % angerechnet, keine Vermischung mit Stahlschrott aus der Müllverbrennung, weitestgehend frei von Beimischungen aus anderen Verpackungen mit Ausnahme von Verpackungen aus Stahlfeinblech. Zu Weißblechverpackungen gehören auch deren (ordnungsgemäße) Bestandteile. Spezif. Paketgewicht: mind. 1,3 t/m<sup>3</sup> Schüttgewicht auf Waggon oder Lkw: mind. 0,4 t/m<sup>3</sup> Pakete dürfen ein max. Kantenmaß von 0,60 x 0,60 x 1,50 m nicht überschreiten.</p>
79	<p><b>Stahlschrott aus der Müllverbrennung,</b></p> <p>frei von Elektroaggregaten und Cu-Trägern, Schüttgewicht: mind. 0,4 t/m<sup>3</sup> Korngröße: max. 1500 mm max. 5 Gew.-% &lt; 5 mm Fe-Gehalt metallisch: mind. 85 %</p>